



IDK

Innung des Kfz-Technikerhandwerks
Niedersachsen-Mitte



Beitrags- und Gebührenordnung

IDK Niedersachsen-Mitte

§ 1 Grundlage

- 1.1 Nach § 73 der Satzung der Innung Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks Niedersachsen-Mitte ist jedes Mitglied zur Beitragszahlung verpflichtet.
- 1.2 Die Festsetzung des Beitrags und der Gebühren erfolgt nach § 23 Abs. 2 Ziff. 2 der Satzung durch die Mitgliederversammlung.

§ 2 Höhe des Beitrags und der Gebühren pro Jahr Abrechnungsmodus ab 01.01.2026

2.1. Grundbeitrag **480,00 €**

2.2. Zusatzbeitrag

(Berechnung nach der bei der zuständigen BG gemeldeten Lohnsumme des Vorjahres)

- bis	80.000,00 €	entfällt
- bis	1.000.000,00 €	0,86 ‰
- ab	1.000.000,00 €	0,56 ‰
- ab	5.000.000,00 €	0,26 ‰

der Lohnsumme.

2.3. Die Abrechnung des Innungsbeitrags erfolgt quartalweise.

§ 3 Hoheitliche Tätigkeiten

Für Mitglieder der Innung Niedersachsen-Mitte gewähren wir bei hoheitlichen Tätigkeiten einen Nachlass von 50 %, der durch die Beitragszahlungen gedeckt ist.

3.1 Abgasuntersuchung

Anerkennung AU	153,00 €
Erweiterung auf OBD	80,00 €
AU-/AUK-Pauschale – jährlich -	100,00 €
Änderung AU/AUK	30,00 €
Widerruf AU/AUK	60,00 €
Anerkennung Motorräder (AUK)	153,00 €

3.2 Prüfstützpunkte

	1. Überprüfung des PSP	weitere wiederkehrende Überprüfungen des PSP
PSP für Pkw/Nfz (mit AU/SP-Anerkennung)	150,00 €	150,00 €
PSP für Pkw (ohne AU-Anerkennung)	200,00 €	200,00 €
PSP für Nfz (ohne SP-Anerkennung)	200,00 €	200,00 €
PSP für Krafräder, Quads etc. (mit AUK-Anerkennung)	100,00 €	100,00 €
PSP für Krafräder, Quads etc. (ohne AUK-Anerkennung)	150,00 €	150,00 €
Nachprüfung bei Mängeln	100,00 €	100,00 €
3.3 Altfahrzeugannahme		
Anerkennung	280,00 €	
Wiederholungsprüfung	130,00 €	
Widerruf	70,00 €	
3.4 Sicherheitsprüfung		
Anerkennung	256,00 €	
SP-Pauschale – jährlich - Änderung	250,00 € 20,00 €	
Nachprüfung	90,00 €	
Widerruf	50,00 €	
3.5 Gasanlagenprüfung/Gassystemeinbauprüfung		
Anerkennung	256,00 €	
GAP-/GSP-Pauschale – jährlich - Änderung	250,00 € 20,00 €	
Nachprüfung	90,00 €	
Widerruf	50,00 €	
3.6 Ablehnungsbescheide für alle hoheitlichen Tätigkeiten	150,00 €	
3.7 Widerspruchsbescheide für alle hoheitlichen Tätigkeiten	150,00 €	

§ 4 Prüfungsgebühren

	Mitglieder	Nichtmitglieder
4.1 Gesellenprüfung Teil 1	125,00 €	250,00 €
4.2 Gesellenprüfung Teil 2	225,00 €	450,00 €
4.3 Wiederholungsprüfungen Siehe 4.1. und 4.2.		

4.4	Prüfungszulassung zum Teil 1 und Teil 2 für externe Teilnehmer	30,00 €	30,00 €
	Freistellung an einen anderen, örtlich nicht zuständigen Prüfungsausschuss	30,00 €	30,00 €
	Erteilung einer amtl. Bescheinigung oder Umschreibung von Zeugnissen	50,00 €	50,00 €
	Zweitausfertigung eines Prüfungszeugnisses oder Gesellenbriefes	30,00 €	30,00 €
	Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen	50,00 €	50,00 €
4.5	Gebühren für Widerspruchsbescheide	150,00 €	150,00 €
4.6	Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten	Entstandene Kosten mindestens 50,00 €	Entstandene Kosten mindestens 50,00 €

§ 5 Fälligkeit der Gebühren und Auslagen

- 5.1 Die Gebühren und Auslagen sind fällig
- a. bei Amtshandlungen mit deren Beendigung oder mit der Rücknahme des Antrages.
 - b. bei der Inanspruchnahme einer besonderen Einrichtung oder Tätigkeit mit Beginn der Inanspruchnahme oder, wenn dafür eine vorherige Anmeldung erforderlich ist, mit der Anmeldung.
- 5.2 Eine Amtshandlung kann von der vorherigen Zahlung eines angemessenen Vorschusses in Höhe der voraussichtlichen Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 6 Beratung

- 6.1 Betriebswirtschaftliche Beratung für IDK-Mitglieder im Grundbeitrag enthalten
- 6.2 Arbeitsrechtliche und vertragsrechtliche Beratung für IDK-Mitglieder im Grundbeitrag enthalten
- 6.3 Vertretung vor den Arbeitsgerichten 10 % der Rechtsanwaltsgebühren nach dem RVG
- 6.4 KM-Pauschale für Beratungstätigkeiten 0,50 €/pro Kilometer

Beschluss der Innungsversammlung Niedersachsen-Mitte am 17.03.2026